



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 03.04.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7668

Postulat "ein Pumptrack für Münchenbuchsee" (Jugendmotion); Abschreibung

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 02. Juni 2022 wurde die Jugendmotion «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut behandelt:

- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellt dem Verein «ein Pumptrack für Buchsi» auf dem Grundstück der Saal- und Freizeitanlage eine geeignete Fläche für den Bau eines Pumptracks zur Verfügung
- Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 27'615.00 (oder mehr) am Bau des Pumptracks.

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02. Juni 2022 beschlossen, die Jugendmotion in ein Postulat umzuwandeln und hat dieses erheblich erklärt.

Die Anliegen des Postulats fallen alle in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat in seinen Sitzungen vom 12. Dezember 2022 und 23. Januar 2023 die im Postulat aufgeführten Anliegen geprüft. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, den Anliegen vollumfänglich zu entsprechen und hat einen Gemeindebeitrag CHF 30'000.00 gesprochen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen und wurde daher der Finanzkommission nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das vorliegende Geschäft wurde von keinen Kommissionen behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33 b
Verfahren		GO GGR	Art. 25

Antrag

1. Das Postulat «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee» wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Kultur-Freizeit-Sport.

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.